

Von Büchern

Ernst Koch, Das konfessionelle Zeitalter. Katholizismus, Luthertum, Calvinismus (1563-1675). Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, Band 11/8, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2000, ISBN 3-374-01719-3, 356 S., 24,80 €.

In der bewährten und vor allem für den akademischen Lehrbetrieb bestimmten Reihe hat E. Koch den Band geschrieben, der „das Jahrhundert, das der Etablierung der Reformation in Europa um das Jahr 1550 folgte“, umfaßt. Der Verfasser war, wie kaum ein anderer, dazu berufen. Vielfach hat er sich in seinen Veröffentlichungen diesem Zeitabschnitt gewidmet, der lange Zeit von Kirchenhistorikern recht stiefmütterlich behandelt worden ist. Seine Dissertation (gedruckt 1968) war bereits dieser Zeit gewidmet, nämlich der reformierten Confessio Helvetica posterior von 1566. Nicht nur der lutherischen, mindestens ebenso der calvinistischen Orthodoxie war seine wissenschaftliche Arbeit gewidmet.

Es ist heute üblich geworden – und das drückt sich auch in dem Titel des zu besprechenden Buches aus –, vom „konfessionellen Zeitalter“ und nicht mehr von Gegenreformation und „protestantischer“ Orthodoxie zu sprechen. Mit dem neuen Titel ergibt sich ein weiteres Spektrum; nicht nur die kirchenpolitische, sondern auch die geistes- und theologiegeschichtliche Dimension der Zeit wird dargestellt, das ganze komplexe Geschehen kommt in den Blick, übrigens weit über das Reichsgebiet hinaus.

Kap. 1 ist der „Konfessionalisierung des römischen Katholizismus“ gewidmet (50-114), Kap. 2 dem „Protestantismus in Westeuropa, Skandinavien, Ost- und Südosteuropa“ (115-210), Kap. 3 den „Kirchen der Reformation in Deutschland“ (S. 211-319), Kap. 4 und 5 sind recht kurz gehalten: „Dreißigjähriger Krieg“ (322-332) und „Ausblick“.

In Kap. 1 fällt auf, wie stark Koch Spanien berücksichtigt und als „religiöses Zentrum des 16. und 17. Jahrhunderts“ würdigt. Daß die Reformation „im kirchlichen Leben des Landes keine Rolle“ spielte und „Spaniens Kirche auch nie wirklich gefährlich wurde“, war sicher auch der Inquisition geschuldet. Daß diese „im täglichen Leben eine geringere Rolle“ als vermutet gespielt habe, wagt Rez. doch zu bezweifeln, umfaßte sie doch ein weites Netz von Spitzeln. Man fühlt sich bei den „anonymen Anzeigen über verdächtige Vorgänge“ als ehem. DDR-Bürger sehr an die Stasi erinnert. In den Dienst der Glaubenspropaganda traten in Spanien vor allem Theater, neue Orden und eine besondere mystische Frömmigkeit (Teresa von Avila ist 1582, nicht 1587 gestorben!). Die spanische Theologie der Zeit setzte die mittelalterliche Scholastik fort, jedoch nicht mehr auf Petrus Lombardus, sondern auf Thomas von Aquin und auf einer neuen Bibelexegese aufbauend, und hat auch auf die lutherische bzw. calvinistische Orthodoxie gewirkt. Der Kontroverstheologie haben spanische The-

ologen wesentliche Impulse gegeben. Dann erst stellt Koch das Papsttum dar. Er sieht in Pius V. den Papst, der „wohl nach dem Abschluß des Trienter Konzils zum Wiederaufbau der römisch-katholischen Kirche nötig“ war und ihre Konfessionalisierung eifrig betrieb. Seine Nachfolger freilich zeugen davon, wie sehr irdisches Machtstreben noch immer die *Cathedra Petri* bestimmte (z. B. Urban VIII.). Weiter widmet sich der Verfasser Polen und seiner „Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche“. Erst dann folgt eine Darstellung von „Reform und Gegenreformation im Reich“. Es wird berichtet, daß deutsche Bischöfe nach wie vor ihre geistliche Aufgaben kaum wahrnahmen, nicht selbst auf dem Konzil erschienen, sich nicht weihen ließen. Zu der Behauptung, daß es „offenbar viele unterschiedliche Mischformen im Verhältnis von Altgläubigen und Protestanten“ gab, hätte man gern ein paar Nachweise (der Verweis „3. H.“ ist nicht gleich einsichtig, S. 83). Die Bemühungen um die Durchsetzung der Tridentinischen Reformen werden überzeugend dargestellt, es wird erkennbar, wieviele Schwierigkeiten damit verbunden waren. Noch immer kommt es zu Ämterhäufungen, vor allem durch Bischöfe aus Herrscherhäusern (Ernst von Bayern war schließlich Erzbischof von Köln, Bischof von Freising, Münster, Hildesheim und Lüttich!). Häufig haben Repressionen die Gegenreformation bestimmt, gegebene Zusagen wurden häufig nicht eingehalten bzw. sehr bald zurückgenommen. Zum Erfolg kam die zunächst fast nur von Ausländern betriebene Gegenreformation erst durch die Stabilisierung landesherrlicher Gewalt zu Beginn des 17. Jahrhunderts, die dann mit zur Auslösung des Dreißigjährigen Krieges führte. Andererseits hat die Gegenreformation zweifellos auch Reformen gebracht, die sich auf Jahrhunderte hin ausgewirkt haben (z. B. Einbau von Kanzeln in den Kirchen, Druck von Gesangbüchern, Hebung der Katechese, aber auch marianische und eucharistische Frömmigkeit). Die Ablaß- und Reliquienfrömmigkeit ähnelte der des 15. Jahrhunderts. Ihr Ziel hat die Gegenreformation nur teilweise erreicht.

Im Kap. 2 wird nun der „Protestantismus“ außerhalb des Reiches behandelt. Dabei fällt – schon in der Oberschrift auf –, daß der südeuropäische „Protestantismus“, der sicher nur in kleinsten Kreisen existierte, unberücksichtigt bleibt. Auch ist zu fragen, ob man im darzustellenden Zeitraum wirklich von einem die reformatorischen Kirchen umfassenden Begriff „Protestantismus“ sprechen kann, wie er, wohl in Folge der Leuenberger Konkordie, wieder salonfähig geworden ist, nachdem er lange Zeit (wohl zu Recht) kaum gebraucht wurde. Er fügt von vornherein zusammen, was sich so nicht als zusammengefügt begriffen hat. Koch geht hier vom Calvinismus aus. Auffallend ist, daß (und das nimmt Rez. wohlwollend zur Kenntnis) nicht nur die Kirchenpolitik, sondern ebenso die Theologie die Darstellung bestimmt. Daß aber ausgerechnet die *Confessio Helvetica posterior*, mit der sich Koch doch besonders befaßt hat, kaum erwähnt wird (doch Hinweis auf Band 11/6), ist eigentlich kurios. Auf Einzelheiten kann hier kaum eingegangen werden. Es zeigt sich, wie außerordentlich streng (man kann sogar sagen: gesetzlich) die refor-

mierte Theologie in Fragen des Ritus war (die Verwendung von Hostien wurde unter Strafe gestellt, das Verbot der Nottaufe bekräftigt, ja, sie wurde als „ungültig“ erklärt). Nicht erwähnt wird, daß Ambrosius Lobwasser, der den Genfer Psalter ins Deutsche übertragen hat, Lutheraner war. Andererseits wird deutlich (entgegen dem, was häufig zu hören ist), daß der Calvinismus auch gegenüber anderen Konfessionen (römischen Katholiken, Lutheranern) vielerorts alles andere als „tolerant“ war. Erklärte Gewissensfreiheit bedeutete nicht gleiche bürgerliche Rechte für andere und ging mit dem Verbot nicht-calvinistischen Gottesdienstes Hand in Hand. Der Anglikanismus kommt in seiner theologischen Bedeutung sicher zu kurz. Für Skandinavien steht Schweden (zuungunsten Dänemarks) im Mittelpunkt. Deutlich wird, wie stark der jeweilige König in die Gestaltung des Gottesdienstes einzugreifen versuchte. Gustav II. Adolf tritt jedoch in seiner Wirksamkeit stark in den Hintergrund. Zu Polen ist bemerkenswert, daß der häufig gerühmte Consensus Sandomiriensis (1570) sich als brüchig erwies. In Siebenbürgen waren zunächst die römisch-katholische und die lutherische Konfession anerkannt, ab 1564 auch die calvinistische, zeitweise sogar der Unitarismus. Zu Österreich wird Kaiser Maximilian II. sehr kritisch gesehen, obwohl doch manche meinen, er sei heimlich Lutheraner gewesen. An der massiven Gegenreformation war dann Erzherzog Ferdinand III. (= Kaiser F. II.) schuld.

Auffallend ist schon, daß erst im dritten Teil die Situation im Reich dargestellt wird. Mit Recht wird dabei vom Augsburger Religionsfrieden (1555) ausgegangen. Durch ihn war „die Frage nach der Wahrheit des einen oder anderen Bekenntnisses rechtlich keineswegs entschieden“. Durch den ausgehandelten Kompromiß sollten gewaltsame Konflikte vermieden werden. Unter den speziellen Bedingungen des Reichs bildeten sich „um 1560 drei Konfessionskulturen“ aus, von denen aber nur zwei reichsrechtlich anerkannt waren. Durch die reformierte Konfessionalisierung kam es „zu einem konfessionellen Zerbrechen“. – Zuerst wird das Luthertum behandelt, wobei auffällt, daß die lutherischen Territorien – anders als dann die reformierten – nicht eigens untersucht werden. Ob man die Konkordienformel als „Kompromiß zwischen Philippisten und Theologen, die sich unmittelbar auf Martin Luther beriefen“, bezeichnen soll, bezweifelt Rez. Richtiger dürfte es sein, von einer Kommentierung der CA zu sprechen, die in Aufnahme melanchthonischer Gedanken das lutherische Bekenntnis bekräftigte. Das zeigt besonders Art. VII (Abendmahl). (T. Kirchner stimmte dem Konkordienbuch zu S. 217 gegen 221.) Wichtig ist, daß Koch auf philosophische Grundlagen der orthodoxen Theologie eingeht; diese sind ja fast durchweg nicht-lutherischer Herkunft! Die Theologie geht von der „heilsgeschichtlich zu qualifizierenden Sendung“ Luthers aus, Melanchthons Einfluß trat allmählich zurück. (Karls V. Regierungsverzicht wird allgemein auf die Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden angesetzt, nicht auf 1554.) Koch hebt mit Recht hervor, daß es den Lutheranern immer um die Frage nach dem Heil (vor allem in der Christologie, der Rechtfertigungs- und der Abend-

mahlslehre) ging. Das gilt auch hinsichtlich der unio mystica als des Glaubenden „Schicksalsgemeinschaft mit dem menschengewordenen Gott“. Vieles ist aus der Darstellung der Frömmigkeit und des kirchlichen Lebens zu lernen. Johann Gerhard sollte sowohl als Theologe als auch als Reformierender stärker berücksichtigt werden. – Dann folgt der Calvinismus. Der Übergang vieler Territorien zu ihm war in der Regel obrigkeitlich veranlaßt. Der Calvinismus verstand sich als Weiterführung einer steckengebliebenen Reformation. Vor allem in Brandenburg regte sich heftiger Widerstand gegen die von Friedrich Wilhelm geförderte reformierte Konfessionalisierung. „Nur durch politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Druck“ konnte der Widerstand der lutherischen Bevölkerung gebrochen werden. In Theologie und Frömmigkeit ist der deutsche Calvinismus eigentlich nur auf dem Hintergrund seiner Auseinandersetzung mit dem Luthertum zu begreifen, dem man sich überlegen fühlte (von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zu sprechen, sei eine Lehre der Dämonen). Bei der Behandlung des Heidelberger Katechismus wäre auf die Bedeutung des tertius usus legis hinzuweisen. Die häufig gepriesene reformierte Irenik appellierte dann „eine einheitliche kirchliche Praxis...“, deren Grundlage die Praxis der reformierten Konfessionalisierung sein sollte! Letztlich standen sich hier lutherische Frömmigkeit und christlicher Humanismus gegenüber. – Dann kommt Koch auf die zwischenkonfessionellen Beziehungen und die vor allem in den Reichsstädten anzutreffende Mischkonfessionalität zu sprechen. Dabei wird deutlich, daß sich die lutherischen Reichsstände häufig vor die reformierten stellten, wenn sie angegriffen wurden, andererseits sorgten sie damit ungewollt für die Verbreitung des Calvinismus, vor allem auch dadurch, daß sie im interkonfessionellen Streit Gewaltanwendungen ablehnten. Kurz wird das Verhältnis zwischen Christen und Juden und das Thema Mission angeschnitten. Für Juden günstig waren die Lebensbedingungen in den konfessionell gemischten Reichsstädten, obwohl es dort vereinzelt auch Pogrome gab. Zur Mission gab es bei Lutheranern wenig Gelegenheit, die Reformierten trieben keine in ihren Kolonien.

Die Darstellung des Dreißigjährigen Krieges (und vor allem seine Folgen auf nur einer Seite) erscheint als ein Anhängsel. Die Rolle Gustavs II. Adolf wird nur kurz gestreift, der weitere Verlauf bleibt außerhalb der Darstellung. Der Vorschlag, den N. Hunnius dem König vorlegte, stammt von 1632, nicht 1642; dieser war zu diesem Zeitpunkt bereits zehn Jahre tot (S. 328). Die theologische Deutung des Krieges und des ihn beendenden Friedensschlusses wird kurz behandelt (dazu: Th. Kaufmann, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede, 1998). Ausführlicher werden die Veränderungen in Philosophie, Frömmigkeit, in Reformprogrammen und im Aufkommen konfessioneller Indifferenz erwähnt.

Koch legt ein Kompendium für den dargestellten Zeitraum vor, das in einem profunden Wissen gegründet ist und gleichzeitig einen großen Weitblick erkennen läßt. 35 Seiten Bibliographie zeigen, welche Mühe hinter dem vorge-

legten Buch stecken, obwohl man die eine oder andere Angabe von Literatur vermißt, die der Verfasser aber an anderer Stelle verarbeitet hat. Hier liegt ein solides Handbuch vor, dem sich Lehrende und Lernende in gleicher Weise anvertrauen können.

Karl-Hermann Kandler

Augsburger Konfession, Artikel XIV

**Vom Kirchenregiment wird gelehrt,
daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren
oder predigen oder Sakrament reichen soll
ohne ordentlichen Beruf**

**„... wie auch Paulus dem Titus befiehlt, in den
Städten Presbyter einzusetzen (Titus 1,5).“**

„Aus diesem befehl (Titus 1,5) ist klar, das rechten Seelsorgern befohlen, wo man Prediger und Seelsorger bedarff, und sie darum angelanget werden, in derselbige Kirchen tüchtige Personen zu verordnen, und dieselbigen mit ufflegung der Hände und Gebet zu befestigen... Und ist der befehl S. Pauli, das Titus soll Priester setzen, nicht allein uff die Titel Bischove zu ziehen, sondern gehört auch uff alle christlichen Seelsorger.“

Philipp Melanchthon, CR 22, 524